



Erhalt der Künstlersozialkasse und Aktualisierung der Aufnahmekriterien und Tätigkeitsbereich

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3934 -

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, herzlich willkommen auch auf der Tribüne. Jetzt haben wir ein paar Mal das Gleiche gehört. Es wird Sie nicht wundern – erst einmal die Hose hochziehen, Frau Henfling –, dass wir eine etwas andere Sicht der Dinge haben als der linksdemokratische Block.

Meine Damen und Herren, auch unter freischaffenden Künstlern und Publizisten, - ich nenne die jetzt vereinfachungshalber in den nachfolgenden 20 Minuten Künstler, weil der Begriff sonst zu lang ist – auch in diesen Personengruppen befinden sich Menschen mit geringem Einkommen und unsicheren beruflichen Perspektiven. Im Bereich der künstlerischen Berufe ist der Anteil von Personen, die unter wirtschaftlich prekären Bedingungen leben, nicht gering. Frau Marx hatte darauf hingewiesen. Zweifellos muss der Sozialstaat die betroffenen Künstler im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen, aber genauso wie alle anderen, die der staatlichen Hilfe bedürfen, muss das geschehen. In Deutschland wurde dazu gegen Ende der sozialliberalen Koalition, also gegen Ende der 70er-Jahre, umgesetzt wurde es dann Anfang der 80er-Jahre, mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz und der Künstlersozialkasse ein ganz eigenwilliger Weg eingeschlagen. Für Künstler wurde ein eigener Versicherungszweig geschaffen, dessen Beiträge zur Hälfte von den Versicherten getragen werden und zu 30 Prozent von den Verwertern, also den Kunden, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen und 20 Prozent sind ein Bundeszuschuss. Das zahlen also mit anderen Worten wir Steuerzahler. Problematisch dabei ist unter anderem, dass für die Verwerter oft nicht klar erkennbar ist, dass bzw. ob überhaupt Gebühren und wenn ja, in welcher Höhe anfallen oder diese Versicherungsbeiträge abgeführt werden müssen. Seit ihrem Bestehen ist die Geschichte der Künstlersozialkasse nicht zuletzt auch eine Geschichte der Kritik und der Krise. Auch darauf hatten die Vorredner hingewiesen. Kritik gab es beispielsweise im August des vergangenen Jahres durch ein Positionspapier der Vereinigung hessischer Unternehmensverbände. Davon hat nun nach etwa neun Monaten auch unsere deutsche demokratische Ramelow-Koalition Kenntnis erhalten und wahrscheinlich deshalb den Antrag hier ins Plenum gebracht. Natürlich fragt man sich auch, warum es genau dieser Zeitpunkt sein muss, warum das gerade heute geschieht. Ich kann Ihnen das beantworten. Die Linkskoalition greift das heute auf, weil wir uns bereits im Bundestagswahlkampf befinden und weil Rot-Grün die eigene Wohltätigkeit durch Wahlkampfgetöse bei ihrer Klientel unterstreichen will. Warum sollten wir uns sonst mit einem Gesetz befassen, das mit dem Thüringer Landtag nichts zutun hat und originäre Bundeszuständigkeit ist? Sei es drum. Angesichts der anhaltenden Krise nicht nur des Systems der Künstlerversicherungen, sondern des

deutschen Sozialversicherungssystem überhaupt, ist es tatsächlich an der Zeit, Alternativen zu diskutieren und deshalb ist es schön, dass dieses Thema hier in dieses gefüllte Plenum eingebracht wurde. Einer solchen Debatte – Sie werden es ahnen, meine Damen und Herren – stellt sich die AfD gern.

Meine Damen und Herren, die kreative Klasse, wie sie in Anlehnung an einen Buchtitel gern genannt wird, geht ihren Tätigkeiten sicherlich nicht umsonst nach, also wie der Franzose sagt: nicht „l'art pour l'art“. – Französisch muss auch mal sein, Frau Henfling. – Wir leben in einer Wirtschaftsgesellschaft und Künstler und Autoren sind die treibenden Kräfte für die Kreativwirtschaft, die sich in den vergangenen Jahren zu einem dynamischen Wirtschaftszweig in Deutschland entwickelt hat – mit einem Jahresumsatz von etwa 150 Milliarden Euro. Viele derjenigen, die hieran beteiligt sind, sind Selbstständige mit oft geringem Einkommen. Die Künstlersozialkasse gibt aktuell als durchschnittlichen Jahresverdienst der Versicherten knapp 16.000 Euro an. – Da krankt Ihr Antrag so ein bisschen: also nicht 15.000 Euro, wie es in Ihrem Antrag steht, sondern knapp 16.000 Euro. Und 16.000 Euro – das kann man unterstreichen – sind mehr oder weniger prekäre, also angespannte finanzielle Verhältnisse.

Aber die gibt es nicht nur im Bereich der sogenannten Kreativwirtschaft. Es gibt auch zahlreiche andere Bereiche, in denen Freiberufler und selbstständige Einzelkämpfer für ein sehr geringes Einkommen arbeiten müssen. Ich denke etwa an freiberufliche Dozenten in der Erwachsenenbildung oder an freiberufliche Pflegekräfte. Und für diese Freiberufler existieren keine Sozialversicherungsprivilegien in Form einer eigenen Sozialkasse. Es gibt hier also zwei Klassen, die geschaffen werden, wofür es keinen Grund gibt. Also eine Ungleichbehandlung. Eine Ungerechtigkeit, von sozialer Gerechtigkeit weit entfernt. Wir haben nämlich auf der einen Seite die Künstler im Sinne des Sozialversicherungsgesetzes und auf der anderen Seite die Nichtkünstler. Und da müssen wir uns doch fragen: Leisten nicht die Letzteren – also die freiberuflichen Dozenten beispielsweise und die freiberuflichen Pflegekräfte – einen vielleicht sogar noch wertvolleren Beitrag für unsere Gesellschaft als der ein oder andere Künstler? Wenn man das bejaht, muss man sich fragen, ob das Privileg, das die Künstlersozialkasse für Künstler ohne Zweifel bedeutet, für einen bestimmten Bereich von Freiberuflern, der eigentlich willkürlich definiert ist, gerechtfertigt ist.

(Beifall AfD)

Die Umbruchprozesse und dynamischen Entwicklungen im Bereich der Kreativwirtschaft, die sich als Folge der elektronischen Revolution eingestellt haben, lassen längst die Grenzen zwischen den künstlerischen Tätigkeiten und anderen – etwa handwerklichen – Tätigkeiten verschwimmen. Das gilt beispielsweise für den Bereich des sogenannten Designs, bei dem nicht leicht zu bestimmen ist, wo er beginnt und wo er endet. Wenn in dieser Weise Grenzen zwischen Berufsfeldern und Tätigkeitsfeldern verschwimmen, stellt sich jedoch die Frage, ob eine begrenzte Sonderversicherung, die an die Kunst anknüpft, überhaupt noch sinnvoll ist. Aber auch unabhängig von den neuen technischen Entwicklungen stellte sich und stellt sich immer wieder die Frage, welche Tätigkeit, welcher freie Beruf nun als künstlerischer Beruf im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes anzusehen ist und welcher nicht. – Frau Mitteldorf hat ja schon auf die innerfamiliären Probleme hingewiesen. – Das liegt natürlich nicht nur an den Formulierungen des Gesetzes, sondern in der Natur der Sache, um die es hier geht: nämlich der Kunst – und die ist nun mal schwer zu fassen und schwer zu definieren. Darüber werden immer wieder Gerichtsverfahren geführt – bis zum Bundesverfassungsgericht: Was ist Kunst und was nicht. Ausweislich einer von der Künstlersozialkasse selbst veröffentlichten Berufsliste sind beispielsweise Trickzeichner, anders als Tätowierer, versicherungspflichtig – ebenso versicherungspflichtig übrigens wie Büttnerredner, Frau Marx. Da müssen wir bei Ihrer nächsten Rede mal darauf achten, ob Sie bei der Künstlersozialversicherung einzahlen müssen. Eine Designerin für Brautmoden beispielsweise ist auch Künstlerin im Sinne

des Gesetzes, ebenso wie ein freiberuflicher Tanzpädagoge, nicht hingegen eine freiberufliche Tangolehrerin. Das verstehe, wer will. Mir erscheint diese Abgrenzung sehr willkürlich,

(Beifall AfD)

ähnlich wie die Abgrenzung bei den verschiedenen Mehrwertsteuersätzen, die auch nicht nachvollziehbar ist.

Die Problematik, die ich jetzt hier anspreche, ist nicht neu und hat bereits eine oder mehrere Novellierungen des Gesetzes nach sich gezogen. Das Gesetz als solches blieb aber im Grundsätzlichen bestehen. Viele Kunden oder Verwerter wissen auch schlicht nicht, dass sie für die mehr oder weniger regelmäßige Inanspruchnahme einer Dienstleistung abgabenpflichtig werden, also einen Betrag an die Künstlersozialkasse zahlen müssen. Diese Rechtsunsicherheit könnte man beheben, wenn man wollte – beispielsweise indem man Künstlern und Publizisten aufgäbe, in ihren Kostenvoranschlägen oder Rechnungen auszuweisen, was an Beiträgen wohin abzuführen ist. Aber daran hat offenbar keiner Interesse, auch der Künstler nicht, weil er um seine Aufträge und seine Auftritte fürchtet. Aber das wäre natürlich ein gangbarer Weg, wenn die Künstler selbst darauf hinweisen würden und nicht derjenige, der Dienstleistungen in Anspruch nimmt, jahrelang im Ungewissen bleiben muss, ob tatsächlich dann irgendwann mal die Deutsche Rentenversicherung bei ihm aufschlägt und irgendwelche Prüfungen vornimmt. Und diese Problematik, meine Damen und Herren, verschärft sich durch die Finanzierungsfrage, denn immer wieder sieht man die Finanzkraft der Künstlersozialkasse in Gefahr und beschuldigt dann die sogenannten schwarzen Schafe unter den Unternehmen, ihre Beiträge nicht zu bezahlen. Es sind teilweise allerdings viele unwissende schwarze Schafe, weil das wirklich nicht durchschaubar ist, ob und inwieweit man da abgabenpflichtig ist. Also müssen insbesondere diese Unternehmen kontrolliert werden, ob sie Künstlerabgaben auch wirklich bezahlen. Bei mir in meiner Zwei-Mann-Kanzlei in Gera schlug die Rentenversicherung auf und machte eine Tiefenprüfung, weil ich eine Internetseite habe. Da war der Verdacht, dass derjenige, der die Internetseite gemacht hat, vielleicht ein Künstler gewesen sein könnte. So läuft das in Deutschland, dass also bis nach unten durchkontrolliert wird, ob vielleicht irgendwo ein Künstler am Werk war. Da wird versucht, die letzten Euros zusammenzufügen. Die Kontrollen führt die Deutsche Rentenversicherung durch – ich hatte das erwähnt – und zwar seit einer Gesetzesänderung im Sommer 2014 ziemlich umfangreich, ziemlich penetrant und ziemlich nervtötend. Das kostet selbstredend wieder viel Geld für Verwaltung auf der Rentenversicherungsseite und bringt den Unternehmen Ärger und Arbeit. Von Entbürokratisierung, meine Damen und Herren, wie sie gestern der Herr Müller von den Grünen angesprochen hat, sind wir da weit entfernt. Die AfD will das gern ändern.

(Beifall AfD)

Ungeachtet der rechtsstaatlichen Problematik, die ich gerade aufgezeigt habe, ist das Ganze also ein immer teurer werdender Spaß für eine an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen gemessen doch sehr überschaubar kleine Gruppe. Mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz ist eine überaus fragwürdige Klientelwirtschaft entstanden, resultierend aus der sozial-liberalen Koalition Ende der 70er-Jahre – das kann man politisch ableiten – und die weitet sich aus und wächst sich in den letzten Jahren aus. Es wird immer mehr Bürokratie geschaffen, gleichwohl die Kosten steigen, obwohl jetzt vor Kurzem mal die Beiträge leicht gesenkt wurden, was wohl auf die verschärften Prüfungen zurückzuführen ist.

Der Antrag von Rot-Grün in diesem Landtag zielt auf eine weitere Ausweitung der Struktur dieser unsozialen Zweiklassengesellschaft mit dem sehr durchsichtigen Hintergedanken, sich bei einer bestimmten Klientel positiv beliebt zu machen – wir denken auch an die Kampagne zu Jungwäh-

lern gestern, auch da war wieder Klientel und Nepotismus im Spiel, ähnlich ist es hier. Es wird soziale Klientelpolitik für Sondergruppen betrieben, während die eigentlichen Probleme, nämlich die Probleme der Zukunftsfragen der Sozial- und Rentenpolitik, überhaupt nicht angegangen werden und auch im Thüringer Landtag brachliegen. Wir von der AfD kümmern uns in Zukunft darum und werden auch das vernünftig angehen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie verändern das Rentenrecht, ja?)

Seien Sie überrascht, Herr Adams! Sie können natürlich gut reden mit Ihrer fetten Abgeordnetenrente, aber hören Sie mal zu, was ich Ihnen jetzt noch erzähle.

Altersarmut und mangelnde soziale Absicherung betreffen ja keineswegs nur einige Tausend freischaffende Künstler und Publizisten.

(Unruhe SPD)

Inzwischen sind Hunderttausende, Millionen draußen – Herr Adams, das wissen Sie vielleicht nicht in Ihrer grünen Blase –, Hunderttausende, Millionen Menschen draußen sind von Altersarmut bedroht.

(Beifall AfD)

Tatsache ist, dass wir die Problematik der sozialen Absicherung von Künstlern in einen umfassenden Gesamtzusammenhang stellen wollen und dass wir nicht an einer Ausweitung von Sonderlösungen arbeiten oder Klientelwirtschaft betreiben wollen. Wir denken vielmehr darüber nach, eine solidarische Bürgerrentenversicherung zu etablieren, in die selbstverständlich auch die freien Künstler einbezahlen, aber auch andere Selbstständige, nämlich alle, und auch die Abgeordneten dieses Landtags. Wir hatten ja schon einen entsprechenden Antrag eingebracht, der von Ihnen allen von den Altparteien abgelehnt wurde. Also tun Sie doch nicht so, als wenn Sie sozial wären. Sie füllen sich zunächst Ihre eigenen Taschen und gucken dann auf Ihre Klientel und was hinten noch über bleibt, die Brosamen, verteilen Sie draußen nach Gutsherrenart.

(Beifall AfD)

Das ist die Art und Weise, wie Sie Politik in Thüringen und in Deutschland machen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist doch Populismus!)

Meine Damen und Herren, eine Reform der Künstlersozialversicherung muss also ganz anders aussehen als das, was Sie uns hier präsentiert haben und wie es der rot-grüne Antrag nahelegt. Wir lehnen diesen Antrag, wie er vorliegt, ab. Er zementiert nur ein ungerechtes, unsolidarisches Mehrklassensystems im Rentenrecht. Das ist mit uns nicht zu machen. Genauso überflüssig wie der Antrag ist auch der wahrscheinliche Antrag auf Überweisung an irgendwelche Ausschüsse. Der Sozialausschuss darf keine Plattform für Wahlkampfgetöse werden. Deshalb würden wir auch einer Überweisung an die Ausschüsse nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich wollte nur noch etwas klarstellen. Frau Henfling, ich weiß nicht, wo Sie da mit Ihren Gedanken waren. Aber wir haben vor einiger Zeit hier über die Abgeordnetenrenten gesprochen und wollten die auch an die Rentenverhältnisse anpassen. Da waren Sie alle dagegen. Wir hatten gesagt, 1.400 Euro Rentenanspruch nach sechs Jahren Thüringer Landtag geht nicht, lasst uns eine solidarische Rentenversicherung aufbauen, wozu auch – ich habe es in meiner Rede so erwähnt – gehört, beispielsweise Versorgungswerke für Rechtsanwälte abzuschaffen. Da haben Sie offenbar nicht zugehört. Wir wollen eine gleiche Rente nach Lebensleistung natürlich, ein Rentensystem für alle, nichts anderes. Sie wehren sich mit Händen und Füßen dagegen, das verstehen wir nicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Dass Sie das nicht verstehen, verstehen wir wiederum nicht!)